

II- 9023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4537/J

1989 -11- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablè, Motter, Murer  
an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Veräußerung von Kulturgütern der österreichischen  
Bundesforste ohne Bewilligung

Wie die Anfragesteller in Erfahrung bringen konnten, soll von der Generaldirektion der österreichischen Bundesforste die Erlaubnis erteilt worden sein, eine Vielzahl von Antiquitäten aus dem Schloß Neuberg (Steiermark) zu verkaufen. Der Erlös dieser Veräußerung soll ca. 200 000 Schilling betragen haben. Der Käufer soll jedoch die Kulturgüter nicht im Inland aufbewahren, sondern diese, mit einer Siedlungsfuhre getarnt, ohne Ausfuhrbewilligung nach München zur Versteigerung gebracht haben, die ihm einen Reingewinn von mehreren Millionen gebracht haben soll.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e

1. Ist es richtig, daß Kulturgüter des Schlosses Neuberg in der Steiermark durch das Bundesdenkmalamt verkauft wurden?
2. Wenn ja: a) Um welche Kulturgüter handelte es sich dabei?  
                   b) Wie hoch ist der Erlös für diese Kulturgüter?  
                   c) An wen wurden diese Kulturgüter verkauft?
3. Wurde für die Ausfuhr dieser Kulturgüter um eine Ausfuhrbewilligung angesucht?
4. Wenn ja: a) Wurde diese erteilt, bzw. für welche Gegenstände wurde die erteilt?  
                   b) Mit welcher Begründung wurde die Ausfuhr erteilt?
5. Wenn nein: Haben sie bzw. werden Sie überprüfen lassen, ob sich diese Kulturgüter noch im Inland befinden?

6. Werden Sie den erwähnten Vorwürfen hinsichtlich ihrer Richtigkeit nachgehen?
7. Welche Konsequenzen werden Sie ziehen, falls sich die Richtigkeit der oben erhobenen Vorwürfe herausstellt?